

Reclay Systems GmbH
Am Tabor 44/Top 3.03.C
1020 Wien

Postanschrift: Postfach 202, 1000 Wien
Büroanschrift: Stubenbastei 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.918.695

Wien, 4. Jänner 2024

AUFTRAG

Gemäß § 31 Abs. 2 Z 2 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 ergeht folgender Auftrag betreffend Einwegkunststoffprodukte und –verpackungen an die Sammel- und Verwertungssysteme für Haushaltsverpackungen:

I. Die nachstehenden Zuschläge bzw. Kostenersätze sind gemäß § 9 Abs 2a Verpackungsverordnung 2014 den Herstellern von Tabakprodukten sowie den Primärverpflichteten für Einwegkunststoffverpackungen für das Jahr 2024 vorzuschreiben und einzuheben:

SUP-Produkte:	Kostenersätze/Zuschläge in €
Lebensmittelverpackungen	190,00 €/t
Aus flexiblem Material hergestellte Säckchen und Folienverpackungen	190,00 €/t
Getränkebehälter	190,00 €/t
Getränkebecher	190,00 €/t
Sehr leichte KS-Tragetaschen	190,00 €/t
Tabakprodukte (Filtergewicht)	380,00 €/t

II. Für Systemteilnehmer, die gemäß § 9 Abs. 2 Z 3 der Verpackungsverordnung 2014 eine pauschale Lösung in Anspruch nehmen, ist ein Pauschalentgelt in Höhe von € 12 für das In-Verkehr-Setzen der SUP-Produkt – und Verpackungen einzuheben. Voraussetzung dafür ist, dass die Pauschalmelder diese in Verkehr setzen.